

# BV/04/25-157

Beschlussvorlage  
öffentlich

## TÖB-Beteiligung über den Vorentwurf der 2. Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohn- und Mischgebiet in der Ortslage Bobitz"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 28.07.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf (Vorberatung)	11.09.2025	Ö
Gemeindevertretung Metelsdorf (Entscheidung)	30.09.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Metelsdorf nimmt den Vorentwurf der 2. Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohn- und Mischgebiet“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und hat

\_keine Hinweise und Anregungen.

\_folgende Hinweise und Anregungen.

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in ihrer Sitzung am 01.07.2025 den Vorentwurf der 2. Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohn- und Mischgebiet" der Gemeinde Bobitz jeweils mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Die 2. Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 wird erforderlich, um ein bereits errichtetes und in Nutzung genommenes Gebäude (Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten) innerhalb der dafür zulässigen Baugrenzen im Nachgang bauordnungsrechtlich zu legitimieren.

Wir bitten Sie als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Abgabe einer Stellungnahme.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch an [l.loehrke@amt-dm-bk.de](mailto:l.loehrke@amt-dm-bk.de) bzw. schriftlich an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz, Bauamt, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, geht die Gemeinde davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind bzw. Anregungen nicht bestehen.

Gleichzeitig möchten wir Sie darüber informieren, dass die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **28.07.2025** bis zum **08.09.2025** auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden und zusätzlich im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

### Finanzielle Auswirkungen

**Anlage/n**

1	Übersichtsplan-2 (öffentlich)
2	Begründung-2 (öffentlich)